jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/10/23 4Ob121/18z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.2018

Norm

ABGB §1295

Rechtssatz

Die vertraglichen Verkehrssicherungspflichten eines Beförderungsunternehmen erstrecken sich auch auf Flächen bzw Anlagen außerhalb des Bahnhofsgebäudes, wenn diese funktionell noch zum Bahnhofsbereich gehören und von den Fahrgästen bestimmungsgemäß benützt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 121/18z
  Entscheidungstext OGH 23.10.2018 4 Ob 121/18z
  Beisatz: Hier: Bahnhofsparkplatz. (T1); Veröff: SZ 2018/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132347

Im RIS seit

14.01.2019

Zuletzt aktualisiert am

09.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at